



Abweichungssatzung

zur Erschließungsbeitragssatzung der

Gemeinde Aarbergen vom 28.06.2012

für die Erschließungsanlage „Am Lerchesberg“ im Ortsteil Panrod

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen in der Sitzung am 14.03.2024 folgende Abweichungssatzung beschlossen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage im Ortsteil Panrod:

„Am Lerchesberg“, Flur 24, Flurstück-Nr. 31/1 und 38/1

§ 2

Abweichung von den Herstellungsmerkmalen

Abweichend von den in § 13 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 12.12.2013 festgesetzten Herstellungsmerkmalen für Erschließungsanlagen, wird auf die Herstellung von beidseitigen Gehwegen verzichtet und wie folgt ausgebaut:

Die Erschließungsanlage „Am Lerchesberg“ wird nur als gemischte Verkehrsfläche hergestellt.

Alle anderen übrigen Teileinrichtungen bleiben unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aarbergen, den 22.05.2024

gez. (Rudolf)
Bürgermeister